

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2015

Nr. 2015/449

Verpflichtungskredit Besoldungsrevision; Abrechnung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. März 1989 hat der Kantonsrat einem Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 550'000 für die Konzeption und Umsetzung eines neuen, leistungsorientierten Besoldungssystems zugestimmt. Dieser Kredit wurde im Jahr 1992 in der Kompetenz des Regierungsrates mit Datum vom 18. August 1992 mit einem Zusatzkredit von Fr. 150'000 auf Fr. 700'000 aufgestockt.

Eine Restanz dieses Kredites wird seit Jahren im Budget des Personalamtes weitergeführt. Grund dafür bildete die Überlegung, dass im Fall einer Klage gegen das System oder gegen eine Weiterentwicklung die Kosten von Expertisen hätten bezahlt werden können. Nach so langer unumstrittener Laufzeit dieses Systems entfällt der Grund zur weiteren Aufrechterhaltung dieses Kredites.

2. Abrechnung des Verpflichtungskredites

Der Verpflichtungskredit Besoldungsrevision schliesst per 28. Februar 2015 wie folgt ab:

	Fr.
Verpflichtungskredit (KRB vom 8. März 1989)	550'000
Zusatzkredit (RRB vom 18. August 1992)	150'000
Total Verpflichtungskredit	700'00
./. Schlussabrechnung	618'244
Kreditunterschreitung	81'756

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Besoldungsrevision von Fr. 700'000 wird genehmigt.

3.2 Vom bewilligten Kredit wurden Fr. 618'244 beansprucht. Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 81'756.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle